

**RUNDSCHREIBEN**

ergeht per E-Mail an:

alle niedergelassenen  
Ärztinnen und Ärzte in Kärnten

Klagenfurt, 17. März 2020

**Betreff: Information zur Kurzarbeit**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund zahlreicher Anfragen von Kolleginnen und Kollegen habe ich Rücksprache mit dem AMS gehalten und empfehle Ihnen folgende Vorgangsweise:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und allfällige Ansprüche von freiberuflich tätigen Ärzten werden derzeit abgeklärt. Trotzdem rate ich Ihnen bereits jetzt, einen Antrag für Kurzarbeit an das AMS zu richten.

Die Anmeldung der Mitarbeiter zur Kurzarbeit kann über das AMS, am einfachsten per E-Mail mit Angabe der Mitarbeiter (Namen + VSNR) erfolgen. Eine telefonische Anmeldung macht keinen Sinn, da alles überlastet ist. Man wird aber verlässlich kontaktiert und über weitere Details beraten. Die Kurzarbeit wird rückwirkend ab 16. März 2020 möglich sein, man kann die Unterlagen nachreichen.

Die Kurzarbeit selbst ist variabel bis zu einer Reduktion von 80 % der Arbeitszeit gestaltbar, wobei die/der Mitarbeiter je nach Höhe des Bruttogehaltes 80 – 90 % des Lohnes erhalten (bis € 1.700,-- brutto monatlich sind es 90 %, dann 85 % usw.).

Die Dauer dieser Maßnahme im Zusammenhang mit dem COVID-19 ist vorerst für 3 Monate befristet, wird aber möglicherweise auf bis zu 6 Monate ausgeweitet. Eine Kündigung des Dienstnehmers in Kurzarbeit und bis 1 Monat danach wäre nicht zulässig.

Ich halte diese Variante für die Kollegen und die Mitarbeiter für vernünftig. Die Mitarbeiter müssten sonst wohl große Teile ihres Urlaubes ohne eigene Dispositionsmöglichkeit verwenden, da scheint ein 10%iger Lohnverzicht bei z.B. 50 % Arbeitszeit sinnvoller zu sein.

Die rechtlichen Details über die weiteren Voraussetzungen entnehmen Sie, nachdem diese von uns abgeklärt wurden - bitte unserer Homepage. Dort finden Sie auch – wenn vorliegend –

allfällige Verhandlungsergebnisse mit der Gewerkschaft bzw. Vorschläge für die Formulierung einer Betriebsvereinbarung, sofern diese in diesem Zusammenhang abgeschlossen werden kann.

Mit dem Hinweis, dass mir versichert wurde, dass die Antragstellung rückwirkend ab 16. März 2020 möglich ist, verbleibe ich

mit kollegialen Grüßen  
Für die Ärztekammer für Kärnten:  
Der Vizepräsident:

(KO Dr. Wilhelm Kerber)